



STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Merzhauser Str. 119 ♦ 79100 Freiburg im Breisgau

HINWEISE ZUM REBSCHUTZ

ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 4 VOM. 19.07.2010

Besonders wichtig:

- **Zeitraum für die letzte Behandlung einplanen!**
- **Lokale Gewitter können Infektionsdruck durch Rebenperonospora erhöhen!**

Diese Hinweise sind überregional, d.h. sie geben allgemeine Empfehlungen und können nicht alle lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die detaillierten Informationen entnehmen sie bitte der örtlichen Weinbauberatung.

Die Entwicklung der Reben liegt im allgemeinen im langjährigen Mittel. Wegen des verzögerten Austriebs und der verzettelten Blüte, selbst innerhalb eines Rebstocks, bestehen aber beträchtliche Unterschiede im Entwicklungsstand der Trauben.

Die vorliegenden Schätzungen gehen von einem Lesebeginn bei frühen Sorten und in frühen Lagen ab dem 20. September aus.

Der Zeitraum für die letzte Behandlung ist eine Empfehlung, die auf dem derzeitigen Stand der Rebentwicklung und dem Verlauf der Rebkrankheiten beruht. Grundlage sind die Wartezeiten der empfohlenen Pflanzenschutzmittel s. beigefügte Tabelle. Diese Wartezeiten müssen unbedingt eingehalten werden, sie dürfen auf keinen Fall unterschritten werden. Falls aufgrund der Reifeentwicklung oder starker Beerenfäule die Lese unvorhergesehen vorgezogen werden muss, muss gewährleistet sein, dass die Wartezeiten eingehalten werden.

Zeitraum der Abschlussbehandlung: Wegen des voraussichtlichen Beginns der Lese ab dem 20. September sollen die Abschlussbehandlungen aufgrund der Wartezeiten grundsätzlich bis zum 7. August durchgeführt sein. (Ausnahme: In späten Lagen und bei späten Sorten müssen die Behandlungen spätestens bis zum 14. August abgeschlossen sein!) In Selektionsanlagen und Anlagen mit deutlich niedrigem Ertragsniveau setzt die Reife früher ein und die Lese beginnt früher. Diese Anlagen dürfen keinesfalls nach dem vorgesehenen Termin der Abschluss-Spritzung behandelt werden. Erforderliche Änderungen des Termins aufgrund der aktuellen Befallsituation sind mit der zuständigen Weinbauberatung und dem Vermarktungsbetrieb, der örtlichen Genossenschaft oder der Kellerei- abzustimmen.

Für Anlagen, in denen Trauben für „Neuen Süßen“ geerntet werden, ist der Termin der Abschlussbehandlung mit dem Vermarktungsbetrieb abzusprechen.

Der Entwicklungsstand der Reben schwankt zwischen „Beeren sind erbsengroß“ (ES 75) und „Ende des Traubenschlusses“ (ES 79). Der Infektionsdruck durch die **Rebenperonospora** bewegt sich je nach Gebiet und Lage von niedrig bis hoch. Ölflecken und Ausbrüche von der **Rebenperonospora** an Blättern und Trauben werden in den Gebieten mit ausgiebigen Niederschlägen und Gewittern beobachtet. Bei weiteren Niederschlägen ist dort mit weiteren Infektionen an ungeschützten Blättern zu rechnen. Die Trauben sind teilweise noch in einem anfälligen Stadium, so dass auch Infektionen vom Stielgerüst möglich sind. Im Allgemeinen wird der **Echte Mehltau (Oidium)** nur in Befallslagen beobachtet. In befallenen Anlagen kann der Pilz sich noch weiter ausbreiten. Die Empfindlichkeit der Trauben geht jedoch bei **Oidium** und **Rebenperonospora** ab dem Traubenschluss deutlich zurück.

HINWEISE ZUM REBSCHUTZ

1. Rebenperonospora:

In Anlagen mit verbreitet vorhandenen Ölflecken, Ausbrüchen und hoher Niederschlagswahrscheinlichkeit sollten die Abstände zwischen zwei Behandlungen 10 Tage nicht überschreiten. In Lagen mit geringem Infektionsdruck, d.h. gesunde Anlagen, können die Intervalle 12 Tage betragen. Bei den nächsten Behandlungen ist der Einsatz eines raubmilbenschonenden Kontaktfungizides (z.B. Folpan) empfehlenswert. Nur noch in Ausnahmefällen,

beispielsweise nach ausgiebigen Niederschlägen, ist ein kuratives Präparat (z.B. Melody Combi, Forum Star) sinnvoll. Hierbei ist zu beachten, dass die kurativen Präparate spätestens 2 Tage nach Beendigung des Niederschlags ausgebracht werden müssen, damit noch eine Wirkung erzielt werden kann. Präparate aus einer Wirkstoffgruppe dürfen max. 3 mal pro Jahr eingesetzt werden (nähere Informationen in der Sonderbeilage „Rebschutz 2010“ Der Badische Winzer März 2010).

Zur **Abschlussbehandlung** ist eines der zugelassenen Kupferpräparate (Cuprozin fl., Funguran, Cueva,) einzusetzen. Auf jeden Fall die **Hinweise der örtlichen Weinbauberater** sowie die **Peronospora-Prognose VitiMeteo Plasmopara des Staatlichen Weinbauinstituts (www.wbi-freiburg.de, http://www.vitimeteo.de/)** beachten.

2. Echter Mehltau (Oidium): Bei den letzten beiden Behandlungen sollten organische Mehlaufungizide aus der Klasse der DMI's (Systhane, Topas) verwendet werden. Die **Oidium Prognose „VitiMeteo Oidium“** zeigt derzeit fallende Indexwerte, da die Anfälligkeit der Trauben abnimmt!

3. Botrytis: Weinbauliche Verfahren stehen nach wie vor im Vordergrund, um Befall durch Botrytis zu vermeiden: Optimale Laubarbeit, moderate „Entblätterung“ in der Traubenzone, optimale Magnesiumversorgung, angepasste Stickstoffversorgung. In botrytisgefährdeten Rebflächen und in Anlagen für die Produktion von Premiumweinen, vor allem bei dichtbeerigen Rebsorten, ist die Anwendung eines zugelassenen Fungizids (z.B. Switch, Scala, Cantus, Teldor) zur Abschluss-Behandlung sinnvoll. Es sollten keine Mittel der selben Wirkstoffgruppe zweimal im Jahr eingesetzt werden. Der Effekt einer chemischen Bekämpfung wird durch die moderate „Entblätterung“ der Trauben vor der Behandlung deutlich verbessert

WICHTIGE HINWEISE

- Der Wasseraufwand beträgt zur Zeit im **Spritzverfahren 1400-1600 l/ha = Basisaufwand x 3,5 - 4**. Auf eine gute, beidseitige Benetzung ist zu achten!
- Bei blühendem Unterwuchs unbedingt die **Bienenschutz-Verordnung** beachten !
- Erforderliche Herbizidanwendungen sind in der ersten Augustwoche abzuschließen, auch bei den Herbiziden ist die Wartezeit zu beachten.
- Ab dem Termin der Abschluss-Spritzung sollen keine Blattdünger mehr eingesetzt werden.
- Es dürfen nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die für das jeweilige Anwendungsgebiet eine Zulassung besitzen.
- Langfristig ist der Aufbau und Erhalt einer Raubmilbenpopulation eine bedeutende Maßnahme zur Regulierung von Schadmilben. Jetzt ist ein günstiger Zeitpunkt zur Raubmilbenansiedelung mit Gipfellaub. Besonders in Junganlagen eine wichtige Maßnahme.
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten.
- Die Gebrauchsanleitung der Präparate ist sorgfältig durchzulesen. Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind unbedingt zu beachten. Bei einigen Auflagen kann eine Nichtbeachtung zu einem erheblichen Bußgeld führen.

Falls sich Ihre Fax-Nummer geändert haben sollte, oder Sie mittlerweile eine e-mail Adresse besitzen, bitten wir um Mitteilung an: Staatliches Weinbauinstitut Freiburg Fax-Nr.: 0761-40165-70 oder e-mail: Rebschutz@wbi.bwl.de.

Diesen Aufruf können Sie auch als Newsletter per Email auf unserer oben genannten Homepage kostenfrei abonnieren. Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).



Wartezeiten von Pflanzenschutzmitteln für Ertragsanlagen / Keltertrauben im Weinbau 2010

- Die Tabellen basieren auf Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 01. Juli 2010. Es wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Für die Anwendung der genannten Pflanzenschutzmittel sind die Anwendungsbedingungen zu beachten. Sie sind in den jeweiligen Gebrauchsanleitungen aufgeführt.
- * Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

Handelsname (Stand der Zulassung: 01. Juli 2009 #)	Wartezeit	letzte mögliche Behandlung bei <u>Federweißer</u> Erntebeginn: 14. September (voraussichtlich)	letzte mögliche Behandlung bei <u>frühen Sorten</u> Erntebeginn: 20. September (voraussichtlich)
Fungizide (Anwendungsgebiete: Rebenperonospora, Oidium, Botrytis)			
Dithane NeoTec, Pilzfrei Dithane Mancoford DG Electis Kumulus WG Netzschwefel Stulln Netz-Schwefelit WG, COMPO-Mehltaufrei Kumulus Netzschwefel WG, Netzschwefel WG Sufran Jet etc. Thiovit Jet Microthiol WG Polyram WG Gemüse – Pilzfrei Polyram WG Compo Pilzfrei Polyram WG	56 Tage	bis 12. Juli	bis 26. Juli
Delan WG 700	49 Tage	bis 19. Juli	bis 02. August
Fantic F	42 Tage	bis 26. Juli	bis 09. August
Aktuan Aktuan Gold Cabrio Top Cuprozin fl. Cueva Wein Pilzfrei Cueva, Cueva Pilzfrei, Kupfer-Pilzfrei Discus Flint Folpan 500 SC Folpan 80 WDG Forum Star Forum Gold Cuprozin fl.	35 Tage	bis 02. August	bis 16. August



STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG
Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung

Merzhauser Str. 119 • 79100 Freiburg • Telefax (+49 (0) 761) 40165-70 • Vermittlung (+49 (0) 761) 40165-0

Funguran Bayer Garten Kupferkalk, Kupferspritzmittel, Universal Pilz-frei Kupfer Ridomil Gold Combi Stroby WG Switch Topas Universalis Vincare			
Cantus Collis Equation Pro Galactico Melody Combi Profiler Scala Systhane 20 EW Pilzfri Ectivo etc. Talendo Vento Power Vivando	28 Tage	bis 09. August	bis 23. August
Kocide Opti Mildicut Teldor Bayer Garten Obst-Pilzfri	21 Tage	bis 14 August	bis 30. August
Insektizide (Indikation Traubenwickler)			
Mimic	28 Tage	bis 09. August	bis 23. August
Runner SpinTor Steward	14 Tage	bis 23 August	bis 06. September
Dipel XenTari	F*	-	-

Pflanzenschutzmittel die nicht mehr zugelassen sind, aber noch aufgebraucht werden können. Bei nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittel, müssen die Aufbrauchfristen beachtet werden

Fungizide	Wartezeit	Aufbrauchfrist bis	Aufbrauchen bis Ende
Dithane Ultra	56 Tage	31.12.2010	2010
Quadris	35 Tage	31.12.2011	2011
Prosper, Impulse	35 Tage	31.12.2012	2012
Insektizide			
Bactospeine XL	F	31.12.2009	2009